

# OeEB

# Geschäftsbericht 2018

Funding tomorrow's prosperity



OESTERREICHISCHE  
ENTWICKLUNGS-  
BANK AG

[WWW.OE-EB.AT](http://WWW.OE-EB.AT)

OeEB

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

# Zahlen, Daten und Fakten

Geschäftsjahr 01.01.2018 – 31.12.2018

## Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB)

Die Entwicklungsbank der Republik Österreich

Mitglied der European Development Finance Institutions (EDFI)

## Gegründet 2008 in Wien

100 %-Tochterunternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Grundkapital 5.000.000 Euro

60 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 6 weitere in Karenz (31.12.2018)

## Finanzkennzahlen

Bilanzsumme	835.662.826,29 Euro
Jahresüberschuss	6.761.117,95 Euro
Jahresgewinn	135.117,95 Euro
Gesamtportfolio per 31.12.2018	1,19 Mrd. Euro

## Neu unterschriebene Projekte 2018

Investitionsfinanzierungen	257,41 Mio. Euro
Beteiligungen	18,04 Mio. Euro
Business Advisory Services	0,51 Mio. Euro

## Beitrag zur Entwicklung

Die Projekte der OeEB leisten einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs): Vor allem zu SDG 1 (Bekämpfung der Armut in allen Formen), 7 (Zugang zu nachhaltiger Energie) und 8 (nachhaltiges Wirtschaftswachstum), 13 (Bekämpfung des Klimawandels) und 17 (globale Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung).

Die OeEB trägt mit ihren Projekten dazu bei, dass Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern bessere Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten haben. Durch die privaten Investitionen, die die OeEB finanziert, generieren die Staaten höhere Steuereinnahmen. Über die Schwerpunktsetzung auf Erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz sorgt die OeEB für eine bessere und umweltfreundliche Energieversorgung und stärkt durch ihre Zusammenarbeit mit lokalen Finanzinstitutionen den Zugang zu Finanzdienstleistungen.

Die entwicklungspolitischen Kennzahlen auf Portfolio-Ebene finden Sie auf [www.oe-eb.at](http://www.oe-eb.at).

Standard & Poor's Langfristrating „AA+“ und Kurzfristrating „A-1+“

Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Funktionen, Ämter- und Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Inhalt

<b>A. Lagebericht</b>	<b>4</b>
I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	4
II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	11
<b>B. Jahresabschluss 2018</b>	<b>18</b>
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018	18
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	20
3. Anhang	22
<b>C. Bestätigungsvermerk</b>	<b>54</b>
Impressum	60

# A. Lagebericht

## I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### i. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB) unterstützt im Auftrag der Österreichischen Bundesregierung den Auf- und Ausbau von Privatsektor-Projekten in Entwicklungsländern.

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der OeEB wurde mit einer Novelle im Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) geschaffen.

Auf dieser Basis werden privatwirtschaftliche Projekte unterstützt, die langfristige Finanzierungen benötigen und diese aus eigener Kraft wieder zurückzahlen können. Darüber hinaus hat jedes Projekt eine positive, nachhaltige Wirkung auf die lokale Wirtschaftsentwicklung.

Die OeEB bietet Lösungen, die im jeweiligen Entwicklungsland von Kommerzbanken nicht angeboten werden und agiert somit additional zu Kommerzbanken. Dabei bedient sich die OeEB der gesamten Palette an Finanzierungsmöglichkeiten, von langfristigen Kreditfinanzierungen bis zu Eigenkapitalbeteiligungen. Zusätzlich bietet die OeEB projektbegleitend nicht rückzahlbare Zuschüsse, welche insbesondere die entwicklungspolitischen Effekte eines Projektes verbessern, an. Kunde der OeEB kann prinzipiell jedes Unternehmen aus einem Industrie- oder Entwicklungsland sein.

In Zusammenarbeit mit den Kunden erarbeitet die OeEB maßgeschneiderte Lösungen, die auf das konkrete Projekt, die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Risikolage des jeweiligen Landes abgestimmt sind.

Ein wesentlicher Aspekt der Kundenauswahl ist unter dem Begriff „verantwortungsvolle Finanzierung“ zu sehen: Dabei behält die OeEB sowohl Umwelt- und Sozialstandards, als auch Transparenz und Corporate Governance im Blickpunkt.

Mit dieser Art von Geschäft sind naturgemäß hohe Projekt- und Länderrisiken verbunden. Bevor einzelne Geschäfte dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat bzw. den im Gesetz vorgesehenen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, wird das Projekt- bzw. Länderrisiko einer genauen Prüfung unterzogen.

Oberziel der Strategie der OeEB, die bis Ende 2018 die Richtung vorgab, ist der Beitrag zur Armutsreduktion durch Unterstützung der Privatsektorentwicklung unter Berücksichtigung der Markterschließung für und mit der österreichischen Wirtschaft. Schwerpunkte legte die OeEB aufgrund der Strategie auf die Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben (MKMU) sowie auf die Bereiche Erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz. Der geografische Fokus lag auf folgenden Regionen: Afrika, Süd-Kaukasus und Zentralasien, Südost- und Osteuropa sowie Zentralamerika und Karibik. Im Jahr 2019 wird die OeEB eine neue Strategie für die kommenden fünf Jahre bis 2023 in Kraft setzen, die die OeEB als thematisch fokussiertes Spezialinstitut mit breiter regionaler Ausrichtung positionieren wird.

Neben einer Vielzahl von eigenständig abgeschlossenen Projekten kooperiert die OeEB auf internationaler Ebene vor allem mit den derzeit insgesamt 15 bestehenden europäischen Entwicklungsbanken, den sogenannten „European Development Finance Institutions“ (EDFI), die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam Privatsektor-Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu finanzieren. Aber auch mit multilateralen Entwicklungsbanken wie der zur Weltbank-Gruppe gehörenden IFC wird eng zusammengearbeitet.

## ii. Geschäftsverlauf

### Geschäftsfeld Investitionsfinanzierung

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 18 Transaktionen mit einem Geschäftsvolumen von 257,4 Mio. Euro unterfertigt. Davon wurden 17 Finanzierungsneuzusagen für langfristige Investitionsprojekte in Höhe von 237,4 Mio. Euro, sowie 1 Prolongation einer bestehenden Transaktion in der Höhe von 20,0 Mio. Euro abgeschlossen. Von den insgesamt 18 Transaktionen wurden 10 Transaktionen bilateral zwischen OeEB und den Kunden abgeschlossen und 8 Transaktionen mit bewährten Kooperationspartnern umgesetzt.

Die strategischen Neugeschäftsziele der OeEB im Jahr 2018 sahen den Ausbau der Geschäftstätigkeit in Entwicklungsländern in den Fokusregionen Afrika, Zentralamerika und Karibik, Südost- und Osteuropa, Süd-Kaukasus und Zentralasien sowie in den ärmsten Entwicklungsländern (Least Developed Countries) vor. Zusätzlich setzte die OeEB sektorale Schwerpunkte in der Finanzierung von Erneuerbarer Energie und Ressourceneffizienz sowie in der Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben (MKMU).

9 der 18 Transaktionen mit einem Vertragswert von 112,8 Mio. Euro (43,8 % des gesamten Transaktionsvolumens) wurden im Realsektor, d.h. an privatwirtschaftliche Unternehmen bzw. Projektgesellschaften in Entwicklungsländern ausgereicht. 56,2 % des Transaktionsvolumens (Vertragswert 144,6 Mio. Euro) wurden in Zusammenarbeit mit lokalen Finanzintermediären, wie Mikrofinanzfonds und Finanzinstitutionen, abgeschlossen, die nach OeEB-Vorgaben Kredite an die Realwirtschaft bereitstellen.

Die lokalen Unternehmen und Finanzintermediäre werden von der OeEB über die gesamte Kreditlaufzeit begleitet und im Bereich Know-how-Aufbau, Umwelt und Soziales, entwicklungspolitische Fragen und wirtschaftliche Nachhaltigkeit kontinuierlich unterstützt.

#### Schwerpunkt MKMU-Förderung

Zur Förderung und Stabilisierung der lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, werden Mikrounternehmen, sowie Klein- und Mittelbetriebe (MKMU) durch die OeEB schwerpunktmäßig unterstützt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Projekte, die zumindest teilweise zur MKMU-Unterstützung dienen, mit einem Vertragswert von 143,7 Mio. Euro unterfertigt. Dies entspricht 55,8 % des gesamten Transaktionsvolumens. Betrachtet man nur den dezidierten MKMU-Anteil entspricht dies (gewichtet) 112,8 Mio. Euro bzw. 43,8 %.

#### Schwerpunkt Klimaschutz durch Erneuerbare Energie, Ressourceneffizienz, Biodiversität

In der Strategie der OeEB wird dem Klimaschutz ebenfalls eine zentrale Bedeutung zugemessen. 11 der insgesamt 18 abgeschlossenen Transaktionen mit einem Volumen von insgesamt 154,2 Mio. Euro können teilweise als Klimafinanzierung angerechnet werden. Dies entspricht 59,9 % des gesamten Transaktionsvolumens, wobei manche Transaktionen teilweise für generelle KMU-Finanzierungszwecke und teilweise für klimaschutzrelevante Aspekte gewidmet sind und dadurch bedingt in dieser Aufzählung sowohl im Schwerpunkt MKMU also auch im Schwerpunkt Klimaschutz angeführt werden. Zählt man nur den (gewichteten) klimaschutzrelevanten Anteil entspricht dies 105,7 Mio. Euro bzw. 41,1 %.

#### Projekte in den ärmsten Entwicklungsländern (Least Developed Countries)

Im Rahmen des Neugeschäfts 2018 wurden 3 Kreditlinien mit einem Vertragswert von 30,0 Mio. Euro, das sind 11,7 % des gesamten Transaktionsvolumens, in den ärmsten Entwicklungsländern (Least Developed Countries) umgesetzt. Es wurde eine Kreditlinie an einen Finanzintermediär und eine direkte Finanzierungslinie an eine Zuckerraffinerie in Bangladesch vergeben sowie eine Kreditlinie an eine Mikrofinanzinstitution in Kambodscha ausgereicht.

## Geschäftsfeld Beteiligungen (BE)

Mit dem Instrument Beteiligungen kann die OeEB als Treuhänder für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) als Treugeber Eigenkapitalbeteiligungen in Form von Direkt- oder Fondsbeteiligungen eingehen.

Für das BMF wurden im Geschäftsjahr 2018 3 Beteiligungsprojekte in Höhe von 12,07 Mio. Euro abgeschlossen. Neben einer erfolgten Aufstockung in Höhe von 1,3 Mio. Euro an einer bestehenden Fondsbeteiligung in Nepal wurden eine Beteiligung an einem Mikrofinanzinstitut in Myanmar und eine weitere Aufstockung an einem Fonds in Sub-Sahara Afrika genehmigt.

Zudem wurde die erste Beteiligung aus Eigenmitteln der OeEB mit einer Kapitalerhaltungsgarantie unter dem AusFG an einem Fonds mit dem Fokus KMU in der Maghreb Region in Höhe von 5,97 Mio. Euro abgeschlossen.

Die Projekte sind in den Schwerpunktsektoren der OeEB KMU-Förderung und Mikrofinanz angesiedelt.

Auszahlungen an die Projektpartner erfolgen sukzessive für Overheads auf Fondsebene bzw. für Einzelgesellschaften auf Portfolioebene oder via Kapitalerhöhungen bei Direktbeteiligungen. Der Projektstatus sowie die allgemeine, entwicklungspolitische und finanzielle Entwicklung der Beteiligungen werden regelmäßig dokumentiert. Bei der Mehrheit der Beteiligungsprojekte nimmt die OeEB auch eine aktive Rolle im Aufsichtsrat oder einer ähnlichen Funktion wahr.

2018 wurden Auszahlungen von rund 13,86 Mio. Euro – auch an Projektpartner aus in den Vorjahren unterzeichneten Projekten – geleistet. Davon entfallen rund 12,48 Mio. Euro auf das Portfolio, welches treuhändig für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gehalten wird.

## Geschäftsfeld Business Advisory Services (BAS) – Mittel für Technical Assistance

Durch den Einsatz von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für sogenannte „Technical Assistance“ (TA) können Projekte in ihrer entwicklungspolitischen Wirkung vorbereitet und verbessert werden. Beispiele für mit diesen Mitteln unterstützbare Maßnahmen sind Studien, Experteneinsätze, projektbezogene Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch die Einführung internationaler Standards.

Die Finanzierung neuer Maßnahmen erfolgte im Geschäftsjahr 2018 zur Gänze aus OeEB-eigenen Mitteln. Das dafür zur Verfügung stehende Budget ist mit 10 % vom Jahresüberschuss des Vorjahres zuzüglich nicht genehmigter Mittel aus 2017 festgelegt und belief sich somit auf 0,92 Mio. Euro. Davon wurden 11 Projekte mit einem Volumen von 0,72 Mio. Euro genehmigt. Die verbleibenden etwa 0,2 Mio. Euro stehen für neue Projekte in 2019 zur Verfügung.

Die OeEB schloss im Geschäftsjahr 2018 TA-Verträge für insgesamt 9 Projekte in der Höhe von 0,51 Mio. Euro ab, davon wurden 8 in 2018 und 1 bereits in 2017 genehmigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren genehmigte und abgeschlossene Projekte, die in direkter Verbindung zu von der Abteilung Investitionsfinanzierungen finanzierten bzw. von der Abteilung Beteiligungen unterstützten Projekten standen, in der Mehrzahl. Es wurden beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards initiiert und Projekte im Energie-Sektor unterstützt.

Die OeEB hat 2018 Auszahlungen aus Eigenmitteln in Höhe von 0,19 Mio. Euro an Projektpartner geleistet. Darüber hinaus wurden noch Zahlungen aus BMF-Mitteln für Projekte aus früheren Jahren (sogenannte Advisory Programmes-Projekte) im Umfang von 0,33 Mio. Euro getätigt. Sämtliche Auszahlungen sind an die Fortschritte innerhalb der Projekte gebunden und stellen somit die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele sicher.

## Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 6.761.117,95 Euro (2017: 6.694.414,70 Euro) und einem Jahresgewinn nach Dotierung von Rücklagen in Höhe von 135.117,95 Euro (2017: 129.414,70 Euro).

Aufgrund des höheren Projektvolumens konnte eine Steigerung der Betriebserträge von 17,61 Mio. Euro im Vorjahr auf 19,41 Mio. Euro im Geschäftsjahr erzielt werden. Wesentliche Ertragskomponenten sind der Nettozinsenertrag und die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Höhe von insgesamt rund 22,42 Mio. Euro (2017: 21,43 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis betrug rund minus 3,54 Mio. Euro (2017: minus 3,67 Mio. Euro). Die Provisionserträge von rund 7,19 Mio. Euro (2017: 6,04 Mio. Euro) beinhalten diverse Fees aus den Finanzierungen und Gestionsentgelte im Zuge der treuhändigen Abwicklung der Eigenkapital-Beteiligungen für das Bundesministerium für Finanzen (BMF). Die Provisionsaufwendungen in Höhe von rund 10,73 Mio. Euro (2017: 9,71 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus den bezahlten und zeitanteilig abgegrenzten Garantieentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) zu entrichten sind.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von rund 9,46 Mio. Euro (2017: 8,68 Mio. Euro) spiegeln das Wachstum des Unternehmens wider und setzen sich zum größten Teil aus Personalaufwendungen von 5,82 Mio. Euro (2017: 5,33 Mio. Euro) und den sonstigen Verwaltungsaufwendungen von 3,58 Mio. Euro (2017: 3,30 Mio. Euro) zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 7 Schadensfälle bei 5 Geschäftspartnern zu verzeichnen, die alle vom BMF im Rahmen der oben angeführten Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) anerkannt worden sind. Ein weiterer Schadensfall wurde beim BMF beantragt, die Anerkennung ist anhängig. Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von rund 9,95 Mio. Euro gegenüber 8,93 Mio. Euro im Vorjahr. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses und der Steuern ergibt das einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 6,76 Mio. Euro (2017: 6,69 Mio. Euro). Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem BMF und der OeEB vom 17.11.2016 über die Verwendung von eigenen Mitteln der OeEB wurde ein Betrag in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses 2018 für die Durchführung von Projekten im Bereich Business Advisory Services gewidmet. Aufgrund des guten Ergebnisses wurden 6,63 Mio. Euro (2017: 6,57 Mio. Euro) den Rücklagen zugeführt.

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 180.799,51 Euro (2017: 174.681,56 Euro).

### iii. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Standort der Gesellschaft befindet sich in 1010 Wien, Strauchgasse 3.  
Die OeEB unterhält keine Zweigniederlassungen oder Auslandsbüros.

## iv. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Finanzielle Leistungsindikatoren

#### Jahresüberschuss je Aktie

Bei einem Jahresüberschuss von 6.761.117,95 Euro und einem Grundkapital, welches in 50.000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien zerlegt ist, wird ein Jahresüberschuss je Aktie von 135,22 Euro ausgewiesen.

#### Kennzahlen

Aufgrund der weiter gewachsenen Projektvolumina, der daraus resultierenden steigenden Betriebserträge und einer effizienten Betriebsführung ergibt sich eine Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge) von 48,73 % (2017: 49,29 %). In der Berechnung enthalten sind auch die Aufwendungen, die die OeEB seit Beginn 2017 für Business Advisory Services Projekte zur Verfügung stellt, was zu zusätzlichen Betriebsaufwendungen und damit zu einer im Vergleich zu Vorperioden höheren Cost-Income-Ratio führt.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/gewichtete Aktiva) liegt 2018 bei 91,64 % (2017: 82,37 %) und die Leverage Ratio (Kernkapital/Gesamtsumme der Risikopositionen) bei 84,35 % (2017: 72,79 %).

Der Return on Equity (Jahresüberschuss/durchschnittliches Eigenkapital) blieb im Jahr 2018 mit 18,31 % unter dem Niveau des Vorjahres (22,08 %).

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### Personal

Die OeEB beschäftigt 60 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 6 weitere sind karenziert.

Die Mitarbeiter der OeEB sind einerseits für den Aufbau des Neugeschäftes zuständig, wie für die Projektakquise, Strukturierung, Risikobeurteilung, Complianceaufgaben, Verhandlung und Abschluss von Verträgen und die Abwicklung sämtlicher Transaktionen im Bestandsmanagement, als auch für die ordentliche Gestionierung des im Bestand befindlichen Portfolios. Neben der banktechnischen Betreuung der Transaktionen müssen die projektverantwortlichen Mitarbeiter auch die entwicklungspolitische Relevanz der Projekte gemeinsam mit den entwicklungspolitischen Experten in der OeEB beurteilen. Das Ausarbeiten und Setzen von möglichen Verbesserungsmaßnahmen und die Bearbeitung von entwicklungspolitischen Themen stehen im Fokus.

Die OeEB hat mit der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, auf dessen Basis diverse Leistungen zugekauft werden. So kann auf bewährtes Know-how zurückgegriffen und es können weitere Synergien erzielt werden.

Die Auslagerung von Dienstleistungen ist von der Finanzmarktaufsicht genehmigt und umfasst u. a. Rechnungs- und Berichtswesen, Personalverwaltung, IT, Interne Revision und sonstige Dienstleistungen. Ebenso wurde die Auslagerung der Funktion des Compliance-Verantwortlichen für jene Geschäftsbereiche, die vom Standard Compliance Code (SCC) und seinen Mindeststandards erfasst sind, genehmigt (Wertpapier-Compliance). Die Funktion des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde ebenfalls an die OeKB ausgelagert.



Die Mitarbeiter der OeEB sind direkt angestellt und bringen aus ihrer früheren beruflichen Tätigkeit vielfältige Erfahrungen mit. Da in der OeEB persönliche und fachliche Qualifikation als ausschließliches Bewertungskriterium herangezogen wird, erfolgt auch die Bezahlung für alle Mitarbeiter unabhängig vom Geschlecht. Die OeEB wendet für alle Angestellten den Bankenkollektivvertrag an. Für Absolventen berufsbildender und höherer Schulen gibt es ein Einstiegsgehaltsschema, das über den kollektivvertraglich vereinbarten Gehältern liegt.

Die Vergütungspolitik des Unternehmens orientiert sich an Leistungskomponenten einerseits und Marktbenchmarks andererseits. Dabei wird sichergestellt, dass fixe und variable Bezüge in angemessenem Verhältnis zueinander stehen. Der variable Anteil definiert sich dabei als Ergebnis der individuellen, im Mitarbeitergespräch besprochenen Leistung und andererseits an diversen Unternehmenskennzahlen. Durch entsprechende Maßnahmen ist sichergestellt, dass nur dann eine variable Vergütung ausbezahlt wird, wenn dies das Unternehmensergebnis zulässt. Diese Systematik wird für alle Ebenen des Unternehmens angewandt, inklusive Geschäftsleitung.

Die OeEB ist sich aufgrund ihrer Rolle als Entwicklungsbank für die Republik Österreich bewusst, dass engagierte Mitarbeiter sowie Servicequalität und Professionalität in Verbindung mit Kosten- und Risikobewusstsein die entscheidenden Faktoren für einen nachhaltigen Erfolg sind.

Die OeEB achtet daher auf eine praxisorientierte Weiterbildung. So wurde neben internen Ausbildungsveranstaltungen, die u.a. in Zusammenarbeit mit der OeKB angeboten werden, auch gezielt die Teilnahme an externen Seminaren angeboten.

In der Verantwortung als Arbeitgeber sorgt die OeEB mit geeigneten Instrumenten der Personalentwicklung für die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Das Mitarbeitergespräch beinhaltet das Erreichen von gesetzten Zielen aus der vorangehenden Arbeitsperiode sowie qualitative und teamorientierte Fragestellungen. Neue Zielsetzungen und die dafür notwendigen Voraussetzungen werden jährlich wieder definiert. Ein Nachhaltigkeitsziel wird ebenfalls vereinbart.

Die OeEB ermöglicht den Mitarbeitern, zu vergünstigten Konditionen im Mitarbeiterrestaurant der OeKB essen zu gehen. Weiters können die Leistungen der Betriebsärztin inklusive der angebotenen Impfaktionen und der Gesundheitswoche in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der OeKB Gruppe ist es auch möglich, gegen entsprechende Gebühr den Betriebskindergarten und das Sportzentrum zu nützen.

Die OeEB bietet allen Beschäftigten ein flexibles Arbeitszeitmodell an. Es gibt keine Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten zur Verfügung stehen.

Für Mitarbeiter, die mehr als ein Jahr bei der OeEB angestellt sind, wurden Zahlungen in eine externe Pensionskasse der Banken geleistet.

### Umweltbelange

Im Sinne des Auftrages der OeEB, zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen, ist die Einbeziehung von Umweltaspekten sowohl im Projektgeschäft, als auch am Standort Strauchgasse eine Grundlage der Tätigkeit. Die Kreditfinanzierungsprojekte und treuhändigen Beteiligungsprojekte werden einer Umwelt- und Sozialprüfung unterzogen. Außerdem unterstützt die OeEB im Rahmen ihres Projektgeschäftes gerade auch die Nutzung von Erneuerbaren Energien.

Als Teil des Nachhaltigkeitsmanagements der OeKB Gruppe werden betriebsökologische Kennzahlen für den Standort Strauchgasse sorgsam eingehalten und kontrolliert (EMAS, GRI). Sie sind dem Nachhaltigkeitsbericht 2018 der OeKB Gruppe zu entnehmen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Tätigkeit der OeEB erfolgt die Reisetätigkeit fast ausschließlich mit dem Flugzeug. Die OeEB hat sich daher entschlossen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Flugverkehr über Wiederaufforstungsprojekte der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) zu kompensieren (siehe auch <http://www.boku.ac.at/wissenschaftliche-initiativen/zentrum-fuer-globalen-wandel-nachhaltigkeit/themen/nachhaltigkeit/boku-co2-kompensationssystem/klimaschutzprojekte/>).

## II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### i. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Vor dem Hintergrund der Sustainable Development Goals (SDGs) und der weltweit angepeilten Klimaziele zeigte sich auch 2018, dass die OeEB mit ihrer strategischen Ausrichtung den entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen Rechnung trägt. Im Hinblick auf den großen Investitionsbedarf und die große Finanzierungslücke in den Bereichen Erneuerbare Energie sowie Ressourceneffizienz inkl. Energieeffizienz in Entwicklungs- und Schwellenländern sieht die OeEB auch für das Jahr 2019 großes Potenzial für ein Engagement im Bereich ihrer Kernkompetenzen.

Diese Einschätzung wird zudem von einer tragfähigen Projektpipeline in den genannten Bereichen und in anderen Sektoren (wie Infrastruktur oder MKMU-Aufbau) abgeleitet. Ergänzend dazu untermauern Gespräche mit aktuellen und potenziellen Kunden, mit anderen Entwicklungsbanken und vor allem auch mit international orientierten österreichischen Unternehmen diese Erwartung.

Die OeEB sieht sich gut dafür gerüstet, die Herausforderungen, die sich in ihrem Operationsradius stellen, zu bewältigen und wird einen moderaten Wachstumskurs deshalb auch im Jahr 2019 fortsetzen. Im Jahr 2019 wird die OeEB eine neue Strategie für die kommenden fünf Jahre bis 2023 verabschieden, die auf den bisherigen thematischen Schwerpunkten aufbaut und dabei einen Schwerpunkt im Bereich der Klimafinanzierung setzt.

### ii. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Umfeld für die Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern bleibt herausfordernd. Die Kommerzbanken sind in ihrer Kreditvergabe einerseits aufgrund der regulatorischen Vorgaben und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle, andererseits aufgrund vorhandener regionaler Unsicherheiten weiterhin selektiv und restriktiv. Für das Wachstum in diesen Ländern ist es jedoch wichtig, dass Projekte realisiert werden. Die Aufgabe von Entwicklungsbanken ist es, ein stabiler und verlässlicher Partner zu sein und dort einzuspringen, wo Bedarf ist.

Die Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft in 2019 sind – trotz erster Anzeichen einer konjunkturellen Abkühlung – weiterhin günstig. Dennoch gilt es dabei, die regionalen Unterschiede und potentielle Abwärtsrisiken zu beachten. So stehen zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer vor der Herausforderung, ihre Wirtschaftsstrukturen an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen, stärker zu diversifizieren und ihre Rohstoffabhängigkeit zu verringern. Gleichzeitig hat sich die Verschuldungssituation in einigen dieser Länder in den letzten Jahren wieder deutlich verschlechtert und das Risiko von Kapitalabflüssen aus den Emerging Markets ist gestiegen. Darüber hinaus haben sich auf politischer Ebene die protektionistischen Tendenzen, die eine grenzüberschreitende wirtschaftliche Integration erschweren, verstärkt und zu offenen Handelskonflikten geführt. Die Instabilität im Nahen und Mittleren Osten, lokale Konflikte, etwa in Afrika, und anhaltende Sicherheitsrisiken weltweit stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung in den einzelnen Zielländern der OeEB schwierig abzuschätzen.

### iii. Risikomanagement

#### Einleitung

Die OeEB ist ein Spezialinstitut für die Finanzierung von privatwirtschaftlichen Investitionsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern, die wirtschaftlich tragfähig und entwicklungspolitisch sinnvoll sind. Sie ist die offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Risikomanagements war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Begleitung der Vorbereitung der Gründung einer OeEB Tochtergesellschaft bzw. die Übernahme der Koordinierung aller OeEB IKS Prozesse.

#### Strategische Grundhaltung zum Risikomanagement

Bei der Beurteilung von Projektrisiken werden konservative Maßstäbe angesetzt. Dies auch deshalb, weil bei einer erhöhten Anzahl von Schadensfällen ein Reputationsrisiko für die OeEB entstehen könnte.

Die OeEB erhält zur Absicherung des sehr hohen Projekt- und Länderrisikos im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) eine 100%ige Haftung der Republik Österreich für jede Kreditfinanzierungstransaktion. Der weitaus größte Teil der Bilanzsumme bildet das entsprechende Mandatsgeschäft. Analog zur Muttergesellschaft OeKB ist die OeEB für diesen Teil der Bilanzsumme von maßgeblichen gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel der CRR (EU Verordnung 575/2013) und CRD IV ausgenommen.

Die Grundkapitalausstattung der OeEB entspricht in Hinblick auf die von der Republik Österreich übernommenen Risiken mit 5 Mio. Euro dem Mindestfordernis gemäß Bankwesengesetz (BWG). Trotz der Stärkung der Eigenkapitalbasis in der Vergangenheit erfolgen Veranlagungen mit Eigenmitteln ohne Bundeshaftung nur im Rahmen der vom Aufsichtsrat genehmigten Veranlagungsrichtlinien oder – bei Überschreiten der relevanten Schwellenwerte für Aufsichtsratsgenehmigungen – auf Basis von Einzelgenehmigungen durch den Aufsichtsrat.

Die OeEB ist eine 100%ige Tochter der OeKB und definiert die eigene Risikopolitik und -strategie entlang und im Rahmen der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe. Die Bewertung der Bankrisiken findet auch auf Einzelinstitutsebene statt. Weiters wurden gemeinsam mit der OeKB Interne Kontrollsysteme gemäß BWG für die wesentlichen Geschäftsprozesse Investitionsfinanzierungen, Beteiligungen aus Bundesmitteln, Business Advisory Services und Bestandsmanagement erarbeitet, die einer jährlichen Überprüfung unterliegen und eine Risikosteuerung auf OeKB Gruppenebene ermöglichen.

Als 100%ige Tochter der OeKB ist die OeEB Bestandteil des Gruppen-ICAAP. Auf Ebene der OeEB wird kein ICAAP erstellt. Als zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken wird das ermittelte ökonomische Kapital (Going Concern und Gone Concern) dem Risikodeckungspotenzial in mehreren Absicherungsstufen gegenübergestellt. Auf Einzelinstitutsebene verzichtet die OeEB auf eine Risikodeckungsrechnung gemäß Säule II, wobei trotz Geringfügigkeit für das Veranlagungsrisiko aus dem Eigenportfolio (Bankbuch) ein ökonomisches Kapital („Value at Risk“-Konzept) ermittelt wird.

## Risikomanagement – Organisation

Gemäß BWG ist der Gesamtvorstand für das Management sowohl der bankgeschäftlichen als auch der bankbetrieblichen Risiken in der OeEB, für die Sicherstellung der Kapitaladäquanz der Risikopositionen sowie für die Einrichtung der dafür erforderlichen Organisation verantwortlich. Grundlage für das Risikomanagement bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied angesiedelt. Entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität verfügt die OeEB hinsichtlich des Geschäftsmodells, der Strategie, der Risikosituation und den betriebsinternen Erfordernissen über ein angemessenes Risikomanagement.

Auf Basis der vom Vorstand festgesetzten und mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Risikopolitik/-strategie entscheidet das Risikomanagement-Komitee über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung risikopolitischer Grundsätze.

Im Operational Risk Management erfolgt die Überwachung des operationellen Risikoprofils, die Erarbeitung von Strategien und Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos sowie das Business Continuity Management in Zusammenarbeit mit dem Operational Risk Manager der OeKB.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert.

Die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) ist im Rahmen eines Vertrages an die OeKB ausgelagert. Der IKS-Verantwortliche arbeitet mit den IKS-Prozessverantwortlichen in der OeEB zusammen. Im Rahmen des Operational Risk Managements wird eng mit dem Operational Risk Manager der OeKB und dem Organisationsteam der Abteilung OBUS/OeKB zusammengearbeitet. Wie das gesamte Risikomanagement unterliegt auch das IKS der Prüfung durch die Interne Revision.

Auf Basis eines Vertrages mit der OeKB ist die Funktion des Compliance-Officers für Wertpapier-Compliance sowie des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an die OeKB ausgelagert. Es gibt jedoch für beide Funktionen jeweils einen Ansprechpartner in der OeEB. Zur Minderung des Rechtsrisikos der Geschäfte arbeitet die Rechtsabteilung der OeEB in der Regel mit lokalen Anwaltskanzleien zusammen.

## Die in der Gesamtbankrisikosteuerung berücksichtigten Risikoarten

### Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr unerwarteter Wertverluste durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterung von Kontraktpartnern. Aufgrund der Geschäftsstruktur der OeEB unterscheidet die Bank folgende Arten des Kreditrisikos:

- **Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko:** das Risiko, dass ein Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht bedienen kann oder die Gefahr von Verlusten durch Ausfall des Vertragspartners (z. B. Kreditnehmer). Sämtliche ausgereichte Kredite sind mit einer Haftung für wirtschaftliches und politisches Risiko durch die Republik Österreich versehen.
- **Konzentrationsrisiko:** hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen. Länderlimite und Kundenlimite wurden eingeführt und werden laufend überprüft.

Das Kreditrisikobudget für den Gruppen ICAAP in der Höhe von 10 Mio. Euro wurde 2018 nicht überschritten.

### Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderungen von Marktparametern. Diese umfassen Zinsänderungs-, Devisen-, Aktien- und sonstige Preisrisiken. Kreditfinanzierungen der OeEB sind grundsätzlich referenzzinssatzkonform refinanziert. Darüber hinaus hat die OeEB kein nennenswertes Exposure.

Das Marktrisikobudget in der Höhe von 7,5 Mio. Euro wurde 2018 nicht überschritten.

### Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken sowie strukturelles Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) unterteilen.

Die Liquiditätssteuerung und -bereitstellung erfolgt derzeit projektbezogen in Abstimmung zwischen der OeEB und der OeKB. Sowohl Terminrisiken (Gefahr, dass sich die Kapitalbindungsdauer bei Aktiv- und Passivgeschäften ändert) als auch Abruftrisiken (Kreditzusagen werden unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen werden unerwartet reduziert) sind aufgrund der Geschäftsstruktur und vertraglicher Vorkehrungen gering. Eine Überwachung bzw. Steuerung der Liquidität erfolgt anhand wöchentlicher Cashflow-Projektionen.

Im Hinblick darauf, dass sich die OeEB überwiegend über die OeKB refinanziert, erleichtert das Standing der OeKB im Markt die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln.

### Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos.

Die zentrale Eingliederung des Operational Risk Managements (inklusive der Information Security) in die Gesamtrisikosteuerung der OeKB Gruppe, die Unternehmenskultur, Business Continuity Pläne, Versicherungen und ähnlich zentral gestaltbare Maßnahmen bilden nur den Rahmen für die alltägliche Verantwortung des Einzelnen. Die OeEB arbeitet in diesen Bereichen sehr eng mit der OeKB (in deren Räumlichkeiten die OeEB auch eingemietet ist) zusammen.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert und ein Notfallhandbuch wurde erstellt.

### Sonstige Risiken

Sonstige Risiken umfassen:

- **Strategische Risiken:** Unter strategischem Risiko werden negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen und/oder Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld verstanden.
- **Reputationsrisiken:** Unter Reputationsrisiken werden negative Folgen aus der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit (Kapitaleigner, Mitarbeiter, Kunden, Republik, ... ) verstanden.
- **Geschäftsrisiken:** Unter Geschäftsrisiken werden Ergebnisverschlechterungen verstanden, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken entstehen für die OeEB vor allem aus der besonderen Stellung. Aufgrund des Mandates hat die OeEB die Republik Österreich als einzigen Auftraggeber. Eine quantitative Abschätzung des damit verbundenen Risikos ist schwer möglich und nicht geplant. Mögliche Änderungen in den Rahmenbedingungen, die fundamentale Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben, werden laufend verfolgt und in die Unternehmensstrategie einbezogen.

### Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die OeEB hat die Agenden des Rechnungswesens zur Gänze an ihre Muttergesellschaft, Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), ausgelagert. Die genauen Anforderungen wurden in einem Dienstleistungsvertrag definiert. Somit weist das Interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess den Standard der OeKB auf.

Mag. Michael Wancata trägt innerhalb des Vorstandes der OeEB die Verantwortung für den Bereich Rechnungswesen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit der bzw. durch die OeKB, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Gesellschaft.

Für die Beschreibung der wesentlichen Merkmale wird die Struktur des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herangezogen. Das COSO-Rahmenwerk besteht aus fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Die Interne Revision (Konzernrevision) überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der internen Vorschriften. Der Leiter der Internen Revision berichtet direkt an den Vorstand. Die Tätigkeiten der Internen Revision wurden mittels Dienstleistungsvertrag an die OeKB ausgelagert.

### Kontrollumfeld

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Kontinuierlich wird an der Verbesserung der Kommunikation und der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte gearbeitet.

Die Implementierung des Internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften des Rechnungswesens festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

### Risikobeurteilung

Risiken (in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess) werden durch das (Konzern-)Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf die wesentlichen Risiken gelegt.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Da alle Kredite der OeEB durch Haftungen der Republik Österreich besichert sind, trifft dies insbesondere auf die Sachverhalte/Posten des Abschlusses zu, die beispielsweise die Werthaltigkeit von Beteiligungen betreffen.

### Kontrollaktivitäten

Zusätzlich zu Aufsichtsrat und Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene wie z. B. die Abteilungsleitungen.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der (Finanz-)Berichterstattung entdeckt und korrigiert werden.

Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes in Zusammenarbeit mit der OeKB, dass die Hierarchieebenen so ausgestaltet sind, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen-Prinzip).

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des Internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP ERP Central Component 6.0 verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Die Gesellschaft hat den Bereich Informatik an die OeKB ausgelagert, wodurch bei der OeEB dieselben hohen Sicherheitsstandards angewendet werden.



### Information und Kommunikation

Die Anforderungen hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeitenden kommuniziert.

Außerdem werden die Mitarbeitenden des (Konzern-)Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

### Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleitungen für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Außerdem ist die Interne Revision (Konzernrevision) in den Überwachungsprozess involviert. Auch das Interne Kontrollsystem übt eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Der im September 2016 eingerichtete Prüfungsausschuss ist unter anderem zuständig für

- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts,
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers sowie Vorlage einer Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 zwei Mal.

Das Ergebnis der Überwachungstätigkeiten wird dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreports wie z. B. Monatsabschlüsse und Risikoberichte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden des (Konzern-)Finanzwesens und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Aufsichtsrat einer abschließenden Prüfung unterzogen.

## III. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Aufgrund des spezifischen Mandates betreibt die Gesellschaft weder Forschung noch Entwicklung.

Wien, 07. Februar 2019

Mag. Sabine Gaber  
Vorstand

Mag. Michael Wancata  
Vorstand

## B. Jahresabschluss 2018

### 1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

#### Aktiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
<b>01 Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>	<b>959,38</b>	<b>1</b>
<b>02 Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>353.147.281,60</b>	<b>326.285</b>
a) täglich fällig	33.973.089,08	31.955
b) sonstige Forderungen	319.174.192,52	294.330
<b>03 Forderungen an Kunden</b>	<b>279.994.555,34</b>	<b>216.768</b>
<b>04 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>8.044.442,74</b>	<b>8.019</b>
a) von anderen Emittenten	8.044.442,74	8.019
<b>05 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>187.696.439,14</b>	<b>183.930</b>
<b>06 Beteiligungen</b>	<b>32.170,00</b>	<b>31</b>
<b>07 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>78.300,00</b>	<b>96</b>
<b>08 Sachanlagen</b>	<b>345,00</b>	<b>0</b>
<b>09 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.095.809,29</b>	<b>1.632</b>
<b>10 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>187.581,75</b>	<b>163</b>
<b>11 Aktive latente Steuern</b>	<b>384.942,05</b>	<b>260</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>835.662.826,29</b>	<b>737.186</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
1. Auslandsaktiva	801.242.506,89	705.462
2. Treuhandvermögen	130.911.684,73	119.860

## Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
<b>01 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>758.271.291,49</b>	<b>666.897</b>
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	758.271.291,49	666.897
<b>02 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>27.209.801,57</b>	<b>27.704</b>
a) sonstige Verbindlichkeiten	27.209.801,57	27.704
darunter: aa) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	27.209.801,57	27.704
<b>03 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.626.749,79</b>	<b>3.364</b>
<b>04 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.149.307,52</b>	<b>2.620</b>
<b>05 Rückstellungen</b>	<b>4.170.195,93</b>	<b>2.997</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen	184.057,00	153
b) Steuerrückstellungen	0,00	32
c) sonstige	3.986.138,93	2.812
<b>06 Gezeichnetes Kapital</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>5.000</b>
<b>07 Gewinnrücklagen</b>	<b>35.038.000,00</b>	<b>28.412</b>
a) gesetzliche Rücklage	500.000,00	500
b) andere Rücklagen	34.538.000,00	27.912
<b>08 Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>	<b>16.680,48</b>	<b>17</b>
<b>09 Bilanzgewinn</b>	<b>180.799,51</b>	<b>175</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>835.662.826,29</b>	<b>737.186</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
1. Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten)	66.310.098,29	84.062
2. Kreditrisiken	208.736.898,10	194.864
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	130.911.684,73	119.860
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013	32.858.219,39	26.822
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013	35.113.294,96	31.531
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. a der VO (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	91,64	82,37
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	91,64	82,37
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	93,58	85,07
6. Auslandspassiva	46.659.860,93	50.323

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	28.582.657,66	23.509
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	226.148,26	225
2. – Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.135.825,17	7.935
<b>I. Nettozinsertrag</b>	<b>15.446.832,49</b>	<b>15.574</b>
3. + Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	6.975.011,47	5.859
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.975.011,47	5.859
4. + Provisionserträge	7.185.776,99	6.041
5. – Provisionsaufwendungen	10.733.803,67	9.714
6. ± Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	133.342,28	–458
7. + Sonstige betriebliche Erträge	399.538,30	313
<b>II. Betriebserträge</b>	<b>19.406.697,86</b>	<b>17.615</b>
8. – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	9.401.104,14	8.626
a) Personalaufwand	5.820.124,80	5.327
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	4.459.345,73	4.080
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.076.360,34	990
cc) sonstiger Sozialaufwand	86.885,52	85
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	99.297,21	86
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	98.236,00	86
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	3.580.979,34	3.299
9. – Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 und 8 enthaltene Vermögensgegenstände	28.505,96	29
10. – Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.541,85	26
<b>III. Betriebsaufwendungen</b>	<b>–9.457.151,95</b>	<b>–8.681</b>
<b>IV. Betriebsergebnis</b>	<b>9.949.545,91</b>	<b>8.933</b>

	2018 EUR	2017 TEUR
11. – Abschreibungen von Forderungen	4.550,50	0
12. + Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Forderungen	170.330,00	174
13. ± Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	–1.054.046,80	–160
<b>V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.061.278,61</b>	<b>8.947</b>
14. – Steuern vom Einkommen	2.300.160,66	2.253
<b>VI. Jahresüberschuss</b>	<b>6.761.117,95</b>	<b>6.694</b>
15. – Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage	6.626.000,00 0,00	6.565 0
<b>VII. Jahresgewinn</b>	<b>135.117,95</b>	<b>129</b>
16. + Gewinnvortrag	45.681,56	45
<b>VIII. Bilanzgewinn</b>	<b>180.799,51</b>	<b>175</b>

## 3. Anhang

### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Bundesminister für Finanzen wurde durch § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) ermächtigt, der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) als Tochtergesellschaft der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) das öffentliche Mandat des Aufbaus und der Erbringung der Leistungen einer österreichischen Entwicklungsbank zu erteilen.

Aufgaben der OeEB sind insbesondere die längerfristige Finanzierung nachhaltiger Investitionen in Entwicklungsländern und die Abwicklung von Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von privatwirtschaftlichen Projekten in Entwicklungsländern.

Die OeEB ist den Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, BGBl 1 Nr. 49/2002 idGF (EZA-G), verpflichtet und hat dabei die außenwirtschaftlichen Interessen Österreichs zu berücksichtigen.

Die OeEB wird insbesondere in Entwicklungsländern tätig. Als Orientierungshilfe dient die jeweils aktuelle Liste der Official Development Aid (ODA)-Empfänger gemäß OECD-Development Assistance Committee (DAC). Die OeEB unterstützt vorrangig Projekte im Privatsektor in Entwicklungsländern. Diese müssen entwicklungspolitischen Kriterien entsprechen, internationale Umwelt- und Sozialstandards erfüllen und im Einklang mit österreichischem und internationalem Recht stehen.

Zur Umsetzung der Projekte bedient sich die OeEB der Investitionsfinanzierungen und projektunterstützender Maßnahmen (Business Advisory Services, „BAS“) sowie Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln („Beteiligungen aus Bundesmitteln“).

Die Investitionsfinanzierungen werden im Wesentlichen in den Bilanzposten sonstige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Zusätzlich bestehen Risikounterbeteiligungen im Geschäftsbereich Investitionsfinanzierungen, die als Eventualverbindlichkeiten erfasst werden, sowie Kreditrisiken in Form von Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen.

Für jede Transaktion im Bereich Investitionsfinanzierungen unter dem AusffG übernimmt die Republik Österreich eine Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusffG).

Der Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet zusätzlich ein im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossenes Projekt, das von der OeEB eigenfinanziert wurde. Betreffend der damit in Zusammenhang stehenden Garantie verweisen wir auf Punkt 3.2.2.

Die „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ werden in den Posten Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften unter der Bilanz erfasst (vgl. 3.2.10). Bei diesen Beteiligungen stellt die Republik Österreich die zu investierenden Mittel als Treugeberin für die gesamte Dauer der Beteiligung zur Verfügung; das Ausfallrisiko trägt daher die Republik direkt.

## 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 3.2.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend der Anlage 2 zu § 43 BWG.

Bei der OeEB, handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs. 1a BWG iVm § 189a UGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2018 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Laut Größenklassen gemäß § 221 Abs. 3 UGB ist die OeEB als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Die bisher angewandten Bewertungs- und Ausweismethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt. Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

### 3.2.2 Wertpapiere

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet, insoweit es die zur Veranlagung des Grundkapitals dienenden Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen gewidmet wurden, betrifft. Die in diesem Posten ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen den Bereich Investitionsfinanzierungen. Sie werden wie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere bewertet.

Das Institut hält keine Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch.

**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet (Anlagevermögen).

Die Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) decken bei den im Rahmen der Investitionsfinanzierung erworbenen Fondsanteilen neben dem Zeichnungsvolumen zusätzlich die Zielrendite bis zur Höhe der nachweislich entstandenen Refinanzierungskosten plus Garantieentgelt. Aufgrund der umfassenden Bundeshaftung werden die erwarteten Erträge und Zinszahlungen des Jahres für diese Geschäfte phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt und sind im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Bei der im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen (BE) getätigten Investition in einen Private Equity Fonds mit eigenen Mitteln deckt die Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§9 Abs. 3 AusfFG) das von der OeEB zum Erwerb der Fondsbeteiligung eingesetzte Kapital bis zum Höchstbetrag (Kapitalerhaltungsgarantie). Auch dieses Geschäft ist im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

### 3.2.3 Beteiligungen

Die **Beteiligungen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen, bewertet.

### 3.2.4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst-erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren oder 20 %.

**Außerplanmäßige Abschreibungen** auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

### 3.2.5 Sachanlagen

Der **Wertansatz** von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je 400 Euro) werden sofort als Aufwand erfasst. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

**Außerplanmäßige Abschreibungen** auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.



### 3.2.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**Forderungen** an Kreditinstitute, **Forderungen** an Kunden und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert (unter Berücksichtigung von § 57 BWG) angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die erwarteten Zinserträge werden aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) phasengleich vereinnahmt und sind im jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

### 3.2.7 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftssteuersatzes von 25 % gebildet.

### 3.2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3.2.9 Rückstellungen

**Rückstellungen für Abfertigungen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) nach IAS 19 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,95 % (2017: 1,80 %), einer erwarteten Gehaltssteigerung von 3,50 % (2017: 2,75 %), eines erwarteten Pensionsantrittsalters von 65 Jahren für Männer (2017: 65 Jahre) und 65 Jahren für Frauen (2017: 65 Jahre) und auf Basis der Berechnungstafeln AVÖ 2018 P - von Pagler & Pagler ermittelt. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der Zinsaufwand sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten Personalaufwand ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmensanleihen hoher Bonität abgeleitet.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und bei Wesentlichkeit abgezinst.

### 3.2.10 Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

In der Position Treuhandvermögen werden die von der OeEB als Treuhänder gesteuerten Geschäfte, die im § 3 des Vertrages basierend auf § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz geregelt sind, ausgewiesen. Zur Umsetzung ihres Mandats kann die OeEB auch Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln eingehen. Der Einsatz der Treuhandmittel für Beteiligungen erfolgt durch die OeEB treuhändig im eigenen Namen und auf Rechnung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Zusätzlich ist auch ein gesondertes Konto des Bundes, in weiterer Folge Treuhandkonto genannt, in der Summe enthalten.

Gemäß § 48 Abs. 1 BWG besteht die Möglichkeit, Treuhandvermögen unter der Bilanz auszuweisen, sofern eine besondere Regelung es ermöglicht, es im Falle einer gerichtlich angeordneten Liquidation des Kreditinstitutes aus der Masse auszusondern. Für das im Jahresabschluss der OeEB ausgewiesene Treuhandvermögen des Bundes besteht ein solches Aussonderungsrecht, daher erfolgt der Ausweis unter der Bilanz.

Gleichzeitig wird auf der Passivseite die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) entstanden ist, ausgewiesen.

### 3.2.11 Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Fremdwährungspositionen werden grundsätzlich mit dem Devisen-Mittelkurs bewertet.

### 3.3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.3.1 Ergänzende Angaben

##### 3.3.1.1 Forderungen

##### 3.3.1.1.1 Forderungen an Kreditinstitute

TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
in Euro	33.403.298,78	31.742.212,27
in US-Dollar	569.790,30	212.740,33
<b>Summe</b>	<b>33.973.089,08</b>	<b>31.954.952,60</b>
SONSTIGE FORDERUNGEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
in Euro	58.159.725,85	114.200.344,81
in US-Dollar	261.354.466,67	180.554.780,15
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG	-340.000,00	-425.000,00
<b>Summe</b>	<b>319.174.192,52</b>	<b>294.330.124,96</b>

### 3.3.1.1.2 Forderungen an Kunden

FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
in Euro	91.371.885,86	70.038.921,97
in US-Dollar	188.962.669,48	147.153.919,48
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG	-340.000,00	-425.000,00
<b>Summe</b>	<b>279.994.555,34</b>	<b>216.767.841,45</b>

### 3.3.1.2 Wertpapiere

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten:

WERTPAPIERE (INKL. ZINSABGRENZUNGEN)	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
zum Börsehandel zugelassen und börsennotiert	3.025.333,15	3.000.370,00
nicht börsennotiert	5.019.109,59	5.019.109,59
<b>Summe</b>	<b>8.044.442,74</b>	<b>8.019.479,59</b>
davon Wertpapiere des Anlagevermögens	5.019.109,59	5.019.057,38
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		
in Euro	86.581.075,40	100.371.585,40
in US-Dollar	101.115.363,74	83.558.585,21
<b>Summe</b>	<b>187.696.439,14</b>	<b>183.930.170,61</b>

Im nächsten Geschäftsjahr erfolgt eine Tilgung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 1.000.000,00 Euro. Außerdem wird ein Betrag von 25.102,74 Euro an Zinsen für 2018 fällig.

Angabe gemäß § 56 Abs. 4 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert sind, beläuft sich der Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert und Buchwert auf 20.250,00 Euro (2017: 27.380,00 Euro).

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten in Höhe von 0,00 Euro (2017: 0,00 Euro) vorgenommen.

Die unter „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Fondsanteile sind dem Anlagevermögen gewidmet und wurden in Höhe von 187.696.439,14 Euro im Rahmen der Investitionsfinanzierung angeschafft.

In Höhe von 1.359.887,00 Euro betreffen sie ein Investment in einen Private Equity Fonds, das gemäß einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen (BE) getätigt wurde. Diese Projekte aus eigenen Mitteln der OeEB sind im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unter Einsatz verfügbarer freier Rücklagen umzusetzen.

Diese Geschäfte sind nicht zum Börsenhandel zugelassen.

### **3.3.1.3 Beteiligungen**

Die OeEB hält zum Ende des Geschäftsjahres eine 7,63%ige Beteiligung an der European Financing Partners S.A. zu Anschaffungskosten von 25.100,00 Euro und eine 7,69%ige Beteiligung an der Interact Climate Change Facility S.A. zu Anschaffungskosten von 6.000,00 Euro. Beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Luxemburg.

Seit 2018 ist die OeEB sowohl an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. mit 0,1 % als auch an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. mit 0,1942 % beteiligt.

### **3.3.1.4 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage) dargestellt.

### 3.3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

2018	RESTLAUFZEIT < EIN JAHR EUR	RESTLAUFZEIT > EIN JAHR EUR	BILANZWERT EUR
Sonstige Forderungen Ausland	5.571.777,15	50.000,00	5.621.777,15
Forderungen Finanzamt	336.056,59	–	336.056,59
Übrige	137.975,55	–	137.975,55
<b>Summe</b>	<b>6.045.809,29</b>	<b>50.000,00</b>	<b>6.095.809,29</b>
<hr/>			
2017	RESTLAUFZEIT < EIN JAHR EUR	RESTLAUFZEIT > EIN JAHR EUR	BILANZWERT EUR
Sonstige Forderungen Ausland	1.500.747,44	50.000,00	1.550.747,44
Forderungen Finanzamt	–	–	–
Übrige	81.262,38	–	81.262,38
<b>Summe</b>	<b>1.582.009,82</b>	<b>50.000,00</b>	<b>1.632.009,82</b>

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge für 2018 in Höhe von 1.352.859,79 Euro (2017: 1.135.876,51 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### 3.3.1.6 Aktive latente Steuern

Die aktiven, latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

LATENTE STEUERN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Wertberichtigung gem. § 57 BWG	170.000,00	212.500,00
langfristige Personalrückstellungen	54.785,03	47.463,90
Vorsorge Structuring Fee für Fonds	160.157,02	0,00
<b>Summe</b>	<b>384.942,05</b>	<b>259.963,90</b>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

LATENTE STEUERN	2018 EUR	2017 EUR
Stand am 01.01.	259.963,90	296.407,28
Erfolgswirksame Veränderung	124.978,15	-36.443,38
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>384.942,05</b>	<b>259.963,90</b>

Die Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 2 UGB (aktivierte latente Steuern) kommt aufgrund der ausreichend vorhandenen freien Rücklagen nicht zur Anwendung.

### 3.3.1.7 Treuhandvermögen

Nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung der Treuhandgeschäfte, die im Rahmen der Business Advisory Services und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß § 3 des Vertrages gemäß § 9 Abs. 1 Ausführungsgesetz eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes.

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
The European Fund for Southeast Europe SA, SICAV-SIF, Bertrange, Luxembourg (EFSE) – Class C	6.000.000,00	6.000
CGFT Capital Pooling GmbH & Co KG, Berlin	3.714.110,00	5.000
Microfinance Enhancement Facility SA, SICAV-SIF, Luxembourg (MEF) – Class C	3.000.000,00	3.000
Regional MSME Investment Fund for Sub-Saharan Africa S.A., SICAV-SIF, Luxembourg, (REGFIMA) – C Shares	3.000.000,00	3.000
<b>Summe im Rahmen der Business Advisory Services</b>	<b>15.714.110,00</b>	<b>17.000</b>
CEE Special Situations Fund, L.P., Jersey	20.793.453,39	20.095
Africa Renewable Energy Fund, Cybercity	6.293.198,67	4.889
DWM Funds S.C.A SICAV-SIF, Luxembourg	4.245.030,61	3.883
Cambodia Laos Myanmar Development Fund II, Singapore	3.246.690,88	2012
WWB Capital Fund, L.P., New York	3.099.344,66	2.859
SEAF Caucasus Growth Fund LP, Cayman Islands	2.745.948,75	3.832
Ascent Rift Valley Fund Ltd., Port Louis	2.733.254,11	2203
Adenia Capital IV, Port Louis	1.972.612,00	264
Dolma Impact Fund I, Ebène	1.949.319,22	1365
Caucasus Clean Energy Fund I, Guernsey	1.703.267,81	314
The Enterprise Expansion Fund S.A.(ENEF), Luxembourg	1.615.671,07	1616
Frontier Energy II Alpha K/S, Kopenhagen	1.527.605,09	521
Shore Capital II Limited, Port Louis, Mauritius - A Shares	1.080.324,35	1.116
Catalyst MENA Clean Energy Fund L.P., St. Peter Port	986.070,67	603
Central European Fund of Funds, Luxembourg	897.746,09	0
RENDCOR GmbH, Wien	822.500,00	498
ShoreCap III LP, Port Louis, Mauritius	139.059,08	27
<b>Summe im Rahmen der Beteiligungen</b>	<b>55.851.096,45</b>	<b>46.097</b>
<b>Stand des Treuhandkontos zum Stichtag</b>	<b>59.335.373,87</b>	<b>56.763</b>
<b>Verrechnungskonto Beteiligungen</b>	<b>11.104,41</b>	<b>0</b>
<b>Summe Treuhandvermögen</b>	<b>130.911.684,73</b>	<b>119.860</b>



### 3.3.1.8 Verbindlichkeiten

#### 3.3.1.8.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
in Euro	211.480.434,72	260.613.333,97
in US-Dollar	546.790.856,77	406.283.965,79
<b>Summe</b>	<b>758.271.291,49</b>	<b>666.897.299,76</b>

#### 3.3.1.8.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
in Euro	27.209.801,57	27.704.246,93
in US-Dollar	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>27.209.801,57</b>	<b>27.704.246,93</b>

#### 3.3.1.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten Inland	2.011.968,50	2.279.670,58
Verbindlichkeiten ggü. BMF aus Advisory Programmes	595.961,68	1.054.725,67
Übrige	18.819,61	29.907,04
<b>Summe</b>	<b>2.626.749,79</b>	<b>3.364.303,29</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen aus 2018 in Höhe von 2.029.827,16 Euro (2017: 2.275.857,05 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind alle kurzfristig.

### 3.3.1.9 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	STAND AM 01.01.2018 EUR	ZUFÜHRUNG	VERWENDUNG	AUFLÖSUNG	STAND AM 31.12.2018 EUR
Urlaubstage- rückstellung	232.007,38	250.976,56	232.007,38	–	250.976,56
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsauf- wendungen	85.000,00	90.000,00	71.500,00	13.500,00	90.000,00
Garantieentgelte	1.809.919,00	2.228.831,00	1.809.919,00	–	2.228.831,00
Übrige	685.601,03	1.270.359,68	509.944,25	29.685,09	1.416.331,37
<b>Summe</b>	<b>2.812.527,41</b>	<b>3.840.167,24</b>	<b>2.623.370,63</b>	<b>43.185,09</b>	<b>3.986.138,93</b>

### 3.3.1.10 Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) in Höhe von 5 Mio. Euro ist in 50.000 auf Namen lautende, nennwertlose Stückaktien zerlegt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Der Vorschlag für die Gewinnverteilung im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 134.500,00 Euro, d.s. 2,69 Euro je Aktie. Die **Gesamtkapitalrentabilität** für 2018 beträgt 0,81 % (2017: 0,91 %).

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 werden ab 1.1.2017 Business Advisory Services (BAS)-Mittel von der OeEB selbst bereitgestellt. Pro Jahr sollen Projekte im Bereich Business Advisory Services im Ausmaß von insgesamt 10 % des Jahresüberschusses gemäß des für das jeweilige Vorjahr festgestellten Jahresabschlusses der OeEB realisiert werden.

Wird das vorgesehene Budget für neue BAS-Projekte in einem Jahr nicht ausgenützt, erhöht sich in diesem Umfang der im Folgejahr verfügbare Betrag. Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgt dementsprechend eine Widmung aus anderen (freien) Gewinnrücklagen für die Technical Assistance (TA) im Rahmen der Business Advisory Services.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wurden weiters 6.120.695,78 Euro den freien Rücklagen zugeführt. Die freien Rücklagen sind gem. § 8 Z 2 des Vertrages gemäß § 9 Abs 1 Ausfuhrförderungsgesetz in Folgejahren für die Zwecke der OeEB zu verwenden.

Die übrigen Gewinnrücklagen betreffen mit 500.000,00 Euro (Vorjahr: 500.000,00 Euro) die gesetzliche Rücklage und erfüllen das Erfordernis, dass die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB bis zur Höhe von 10 % des Stammkapitals zu dotieren ist.

Die Veränderung der Gewinnrücklagen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

GEWINNRÜCKLAGEN	AUS TECHNICAL ASSISTANCE (TA) EUR	ÜBRIGE EUR	GESAMT EUR
Stand am 01.01.2018	1.172.161,09	27.239.838,91	28.412.000,00
Auflösung	-170.807,58	0,00	-170.807,58
Zuführung	676.111,80	6.120.695,78	6.796.807,58
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>1.677.465,31</b>	<b>33.360.534,69</b>	<b>35.038.000,00</b>

Die Auflösung in Höhe von 170.807,58 Euro entspricht den Aufwendungen des Geschäftsjahres aus Technical Assistance (TA), die im Sachaufwand ausgewiesen sind. Diese Aufwendungen dienen der Verbesserung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit mit projektvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen sowie Studien.

### 3.3.1.11 Anhangsangaben über außerbilanzielle Geschäfte

Im Posten Eventualverbindlichkeiten werden ausschließlich Risikounterbeteiligungen der OeEB an von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main, und Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), Köln, gewährten Darlehen ausgewiesen. Die OeEB beteiligt sich im Innenverhältnis gegenüber der KfW und der DEG in Höhe ihres Risikoanteils, indem sie die Haftung für den jeweils ausstehenden Darlehensbetrag zuzüglich der auf den Risikoanteil entfallenden Zinsen übernimmt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Riskounterbeteiligungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main	31.824.052,60	45.503.946,49
Riskounterbeteiligungen von der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), Köln	34.486.045,69	38.557.795,04
<b>Summe</b>	<b>66.310.098,29</b>	<b>84.061.741,53</b>

Für diese Riskounterbeteiligungen liegen Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) vor, die die Vertragszinsen bis zur jeweiligen vertraglichen Fälligkeit aus dem Kreditvertrag inklusive Risikoentgelt der OeEB aus der Risikobeteiligungsvereinbarung decken.

Das unter der Bilanz ausgewiesene Kreditrisiko besteht aus noch nicht in Anspruch genommenen Finanzierungszusagen (Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen). Die OeEB erhält zur Absicherung der Risiken eine Haftung, für politische und wirtschaftliche Risiken der Republik Österreich für jede Transaktion (§ 9 Abs. 3 AusfFG).

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kreditrahmen	182.536.024,74	173.935.347,98
Wertpapierabnahmeverpflichtungen	26.200.873,36	20.928.875,17
<b>Summe</b>	<b>208.736.898,10</b>	<b>194.864.223,15</b>

#### **Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften**

In dieser Position wird die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes bei Treuhandvermögen gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen entstanden ist, ausgewiesen.

### 3.3.1.12 Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013

Die Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013</b>		
Grundkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
Gewinnrücklagen	35.038.000,00	28.412.000,00
Abzgl. Gewidmete Rücklage für Technical Assistance (TA) <sup>1)</sup>	-1.677.465,31	-1.172.161,09
Abzgl. Zuweisung zu Gewinnrücklagen <sup>2)</sup>	-6.120.695,78	-6.188.470,25
Haftrücklage	16.680,48	16.680,48
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>27.256.519,39</b>	<b>21.068.049,14</b>
Immaterielle Vermögenswerte	-78.300,00	-96.000,00
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>32.178.219,39</b>	<b>25.972.049,14</b>
Ergänzende Eigenmittel (Wertberichtigung gem. § 57 BWG Stand 2013 gew. mit 40 % 2017: 50 % <sup>3)</sup> )	680.000,00	850.000,00
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>32.858.219,39</b>	<b>26.822.049,14</b>
<b>Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der VO(EU) Nr. 575/2013</b>		
Forderungen an Institute	38.467,55	34.877,66
Sonstige Forderungen	1.389.462,62	1.114.605,51
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kreditrisiko</b>	<b>1.427.930,17</b>	<b>1.149.483,17</b>
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge für das Marktrisiko</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamteigenmittelanforderungen operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)</b>	<b>33.685.364,79</b>	<b>30.381.147,05</b>
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>35.113.294,96</b>	<b>31.530.630,22</b>

<sup>1)</sup> siehe § 3 Abs. 1 Z 7 BWG (vgl. S. 39)

<sup>2)</sup> Gem. Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet.

<sup>3)</sup> Gem. Art. 486 (4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm. § 20 CRR-Begleit-VO

Daraus errechnen sich zum 31. Dezember 2018 und 2017 die folgenden Relationen gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

	31.12.2018 IN %		31.12.2017 IN %	
	MINDEST- QUOTE	TATSÄCHLICHE QUOTE	MINDEST- QUOTE	TATSÄCHLICHE QUOTE
Harte Kernkapitalquote	6,375	91,640	5,750	82,370
Kernkapitalquote	7,875	91,640	7,250	82,370
Gesamtkapitalquote	9,875	93,580	9,250	85,070

Die Mindestquoten des Kreditinstituts setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 IN %	31.12.2017 IN %
Harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	1,875	1,250
Harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	6,375	5,750
Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	7,875	7,250
Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	9,875	9,250

Die zum 31. Dezember 2018 erforderlichen Quoten ergeben sich, wie im Vorjahr, aus Art 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des Bankwesengesetzes (BWG) sowie aufgrund der Kapitalpufferverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA).

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (kurz: OeKB) im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Entsprechend der Rechtsfragenbeantwortung der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 7. August 2008 ist diese Ausnahmebestimmung sinngemäß auch auf die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) anwendbar, sofern diese Rechtsgeschäfte im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem AusfFG und dem AFFG betreibt. Weiters finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs.1 BWG keine Anwendung.

### 3.3.1.13 Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währungen lauten

Zum Stichtag gab es Fremdwährungspositionen mit folgenden Euro Gegenwerten:

**Aktiva:** 556.700.433,85 Euro (2017: 412.918.088,19 Euro)

**Passiva:** 546.790.856,77 Euro (2017: 406.313.872,83 Euro)

Die Differenz zwischen Aktiva und Passiva resultiert zum einen aus unterschiedlichen Zinssätzen zwischen den Projektinvestitionen und den damit zusammenhängenden Refinanzierungen. Dies ergibt sich daraus, dass die durch den Bund garantierten Erträge über den Refinanzierungskosten lagen. Zum anderen gibt es ein Bankkonto sowie Forderungen in Zusammenhang mit Projektinvestitionen lautend auf US-Dollar.

### 3.3.1.14 Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hatte die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente.

### 3.3.1.15 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktiv- und Passivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>AKTIVA</b>		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	33.786.744,46	31.780.564,29
Sonstige Vermögensgegenstände	109.835,08	0,00
<b>PASSIVA</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	711.630.250,17	616.594.961,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	64.343,02

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen die Forderungen, die in den Aktivposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen sind und die Anteile im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von insgesamt 708.448.933,22 Euro (2017: 615.006.096,10 Euro) sowie die Abtretung der Ansprüche aus der Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§9 Abs. 3 AusfFG) des BMF.

### 3.3.1.16 Darstellung der Fristigkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
bis 3 Monate	12.006.696,11	16.136.572,98
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	54.705.741,40	82.202.865,64
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	195.600.855,13	163.120.284,61
mehr als 5 Jahre	57.200.899,88	33.295.401,73
<b>Summe</b>	<b>319.514.192,52</b>	<b>294.755.124,96</b>
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 BWG	-340.000,00	-425.000,00
<b>Summe</b>	<b>319.174.192,52</b>	<b>294.330.124,96</b>

Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.929.622,46 Euro (2017: 1.830.577,55 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.



Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kunden gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
bis 3 Monate	9.582.791,41	6.732.610,89
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	26.110.503,76	23.118.789,36
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	146.508.798,20	107.140.462,44
mehr als 5 Jahre	98.132.461,97	80.200.978,76
<b>Summe</b>	<b>280.334.555,34</b>	<b>217.192.841,45</b>
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 BWG	-340.000,00	-425.000,00
<b>Summe</b>	<b>279.994.555,34</b>	<b>216.767.841,45</b>

Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.989.595,53 Euro (2017: 2.039.860,64 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
bis 3 Monate	21.210.712,64	20.092.657,68
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	75.380.118,62	139.596.415,26
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	392.803.701,73	269.854.024,49
mehr als 5 Jahre	268.876.758,50	237.354.202,33
<b>Summe</b>	<b>758.271.291,49</b>	<b>666.897.299,76</b>

Zinsabgrenzungen in Höhe von 3.621.483,78 Euro (2017: 1.876.610,25 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
bis 3 Monate	134.443,13	170.028,18
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.399.954,06	506.718,75
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	16.174.816,28	21.910.833,36
mehr als 5 Jahre	5.500.588,10	5.116.666,64
<b>Summe</b>	<b>27.209.801,57</b>	<b>27.704.246,93</b>

Zinsabgrenzungen in Höhe von 1.125,11 Euro (2017: 1.121,93 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

### 3.3.1.17 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Mietverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden aus heutiger Sicht für 2019 mit ca. 295.435,00 Euro (2017: für 2018 mit ca. 286.570,90 Euro) und für den Zeitraum 2019-2023 mit ca. 1.584.259,00 Euro (2017: 2018–2022 mit ca. 1.531.812,00 Euro) prognostiziert.

### 3.3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.3.2.1 Zinserträge

ZINSERTRÄGE	2018 EUR	2017 EUR
<b>Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften</b>		
für Forderungen an Kreditinstitute	14.489.970,72	11.555.265,38
für Forderungen an Kunden	13.866.538,68	11.728.310,40
für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	226.148,26	225.001,21
<b>Summe</b>	<b>28.582.657,66</b>	<b>23.508.576,99</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Zinserträge gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geographischen Märkten:

ZINSERTRÄGE	2018 EUR	2017 EUR
<b>Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften</b>		
Afrika	3.926.883,39	2.196.967,16
Zentralamerika und Karibik	9.346.562,81	7.979.102,30
Asien	11.873.320,16	9.766.066,07
Südost- und Osteuropa	2.021.081,11	2.047.008,54
Überregional	1.414.810,19	1.519.432,92
<b>Summe</b>	<b>28.582.657,66</b>	<b>23.508.576,99</b>

### 3.3.2.2 Zinsaufwendungen

ZINSAUFWENDUNGEN	2018 EUR	2017 EUR
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.118.847,84	7.921.016,97
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.977,33	14.068,60
<b>Summe</b>	<b>13.135.825,17</b>	<b>7.935.085,57</b>

### 3.3.2.3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Der Posten in Höhe von 6.975.011,47 Euro (2017: 5.858.628,63 Euro) besteht hauptsächlich aus den Erträgen von Wertpapieren des Anlagevermögens, die aufgrund der umfassenden Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN	2018 EUR	2017 EUR
Afrika	554.388,01	390.506,11
Zentralamerika und Karibik	972.077,27	176.290,37
Südost- und Osteuropa	59.561,78	1.000,00
Überregional	5.388.984,41	5.290.832,15
<b>Summe</b>	<b>6.975.011,47</b>	<b>5.858.628,63</b>

### 3.3.2.4 Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

PROVISIONSERTRÄGE	2018 EUR	2017 EUR
Haftungsprovisionen	2.289.552,12	2.744.061,34
Commitment und Monitoring Fees	1.863.670,25	698.630,51
Management Fees	1.779.671,77	1.494.515,04
Gestionsentgelt Fonds und Bundesbeteiligungen	1.252.882,85	1.104.470,61
<b>Summe</b>	<b>7.185.776,99</b>	<b>6.041.677,50</b>

Die Provisionserträge betreffen im Wesentlichen die Abgeltung der Aufwendungen im Zuge der von der OeEB teilweise treuhändig für das BMF erbrachten Leistungen sowie aus diversen vereinnahmten Fees im Zusammenhang mit Kreditzusagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Provisionserträge gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

PROVISIONSERTRÄGE	2018 EUR	2017 EUR
Afrika	774.844,14	479.565,41
Zentralamerika und Karibik	818.938,09	743.234,65
Asien	2.391.759,12	2.668.562,66
Südost- und Osteuropa	3.140.283,03	2.046.401,67
Überregional	59.952,61	103.913,11
<b>Summe</b>	<b>7.185.776,99</b>	<b>6.041.677,50</b>
PROVISIONSAUFWENDUNGEN	2018 EUR	2017 EUR
Haftungsentgelte (§ 9 Abs. 3 AusfFG)	10.669.069,00	9.629.351,00
Übrige	64.734,67	84.289,41
<b>Summe</b>	<b>10.733.803,67</b>	<b>9.713.640,41</b>

Die Provisionsaufwendungen bestehen größtenteils aus den zeitanteilig abgegrenzten Haftungsentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) zu entrichten sind.

#### **3.3.2.5 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 399.538,30 Euro (2017: 312.626,38 Euro) entstehen hauptsächlich aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen sowie aus verrechneten Leistungen der OeEB in Zusammenhang mit Treuhandgeschäften.

#### **3.3.2.6 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen**

Die im Posten enthaltenen Beträge betreffen in Höhe von 31.016,00 Euro (2017: 25.173,00 Euro) eine Dotierung der Abfertigungsrückstellung und in Höhe von 67.220,00 Euro (2017: 60.661,47 Euro) Aufwendungen für Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Eine Aufgliederung der Beträge auf Angestellte, leitende Mitarbeiter und Vorstand wird mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

#### **3.3.2.7 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)**

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Reisekosten, Aufwendungen für Dienstleistungen und Prüfungs- und Beratungsaufwendungen.

Die Bekanntgabe betreffend Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt an dieser Stelle und wird im Konzernabschluss der OeKB Gruppe angegeben.

#### **3.3.2.8 Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 55,50 (2017: 50,33) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

#### **3.3.2.9 Abschreibungen von Forderungen**

In diesem Posten wird eine Abschreibung von Verzugszinsen aus einem Schadensfall in Höhe von 4.550,50 Euro ausgewiesen.

### 3.3.2.10 Wertberichtigungen und Veräußerungsverluste auf Wertpapiere

Die Wertberichtigungen und Veräußerungsverluste auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Veräußerungsverlust Structuring Fees (Tilgungen)	260.562,50	0,00
Abschreibungen Structuring Fees	152.856,28	159.729,50
Vorsorge für Structuring Fees (Bestand)	640.628,02	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.054.046,80</b>	<b>159.729,50</b>

Bei den Structuring Fees handelt es sich um Gebühren, die vom Investor für die Strukturierung des Fonds einmalig an den Fondsverwalter zu entrichten sind. Für Fonds, die bis zum 3. Quartal 2015 im Bestand sind, besteht eine Bundesgarantie über die Höhe des gesamten Zahlungsbetrages (Subscription Amount und Structuring Fee). Mit Eintreten des ersten Verlustes aus dem Abgang eines „Altfonds“ infolge der nicht rückbezahlten Structuring Fees vom Fonds im Geschäftsjahr 2018 wurde vom Vorstand die Entscheidung getroffen, dass diese Fees nicht als Schadensfall im Rahmen der Bundesgarantie geltend gemacht werden.

Für die bis Ende 3. Quartal 2015 aktivierten Anschaffungsnebenkosten (Structuring Fees) wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 eine Rückstellung gebildet, die zum Zeitpunkt der Rücklösung des jeweiligen Geschäftes verbraucht wird.

Ab dem 4. Quartal 2015 deckt die Bundesgarantie nicht mehr den gesamten Zahlungsbetrag bei der Zeichnung von Fondsanteilen, sondern nur mehr den Subscription Amount ohne Structuring Fee. Da die Structuring Fee gemäß Vertrag nicht rückerstattet wird, erfolgt eine Teilwertabschreibung der Fee zum Zeitpunkt der Anschaffung.



### 3.3.2.11 Steuerabgrenzungen

Der Posten Steuern vom Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
laufende Steuern bzw. aus dem Vorjahr	2.425.138,81	2.216.401,48
Auflösung (+) / Zuweisung (-) latente Steuern	-124.978,15	36.443,38
<b>Summe</b>	<b>2.300.160,66</b>	<b>2.252.844,86</b>

## 3.4 Sonstige Angaben

### 3.4.1 Organe der Gesellschaft

#### **Mitglieder des Vorstandes**

Mag. Sabine Gaber

Mag. Michael Wancata

Die Gesellschaft wird durch die zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wird unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

#### **Mitglieder des Aufsichtsrates**

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)

Mag. Ferdinand Schipfer (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Maria-Christine Dangl

Dr. Kurt Bayer

Für das Geschäftsjahr betrug der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen rund 30.000,00 Euro (2017: 14.100,00 Euro).

#### **Vom Betriebsrat entsandt**

Dr. Caroline Gützer

Mag. (FH) Josef Straninger

Der **Prüfungsausschuss** setzt sich aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen.

Mag. Ferdinand Schipfer (Vorsitzender)

Mag. Helmut Bernkopf (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Maria-Christine Dangl

Dr. Kurt Bayer

Dr. Caroline Gützer

Mag. (FH) Josef Straninger

Folgende Mitglieder gehörten dem **Personalausschuss** an:

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)

Mag. Ferdinand Schipfer (Stellvertreter des Vorsitzenden)

### 3.4.2 Beziehungen zu verbundenen und nahestehenden Unternehmen

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG mit Sitz in Wien (OeEB, FN 304601 v, Handelsgericht Wien) ist eine 100%ige Tochter der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB, FN 85749 b, Handelsgericht Wien) und wird in den Konzernabschluss der Kreditinstitutsgruppe im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (VO(EU) Nr. 575/2013) erfolgt in dem von der OeKB erstellten Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website ([www.oekb.at](http://www.oekb.at)).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen fanden nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Die OeEB hat mit der OeKB einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Erbringung von Dienstleistungen seitens der OeKB regelt. Diese Dienstleistungsvereinbarung umfasst Rechnungswesen, Personalverwaltung, Informatik, Interne Revision und sonstige Dienstleistungen.

Die Geschäfte der OeEB werden überwiegend durch die OeKB zu marktüblichen Konditionen refinanziert, um die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln zu gewährleisten.

### 3.4.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jänner 2019 hat die Oesterreichische Entwicklungsbank AG eine 100%ige Tochtergesellschaft mit Sitz in Wien, die OeEB Impact GmbH (FN 505139 b), gegründet. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 19.01.2019. Der im Gesellschaftsvertrag festgehaltene Geschäftszweck lautet wie folgt: Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist, bei Ausschluss von Bankgeschäften, Vermögensberatung, eingeschränkt auf die Vermittlung von Veranlagungen und Investitionen ausgenommen Finanzinstrumente.

Wien, am 07. Februar 2019

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Der Vorstand

Mag. Sabine Gaber

Mag. Michael Wancata

## Anlagenspiegel 2018

IN EUR	ANSCHAF- FUNGSWERTE 01.01.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	ANSCHAF- FUNGSWERTE 31.12.2018	KUMULIERTE AB- SCHREIBUNGEN 01.01.2018
<b>Immaterielle Vermögensgegen- stände</b>					
Software	148.135,24	7.000,00	0,00	155.135,24	52.135,24
<b>Sachanlagen</b>					
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	460,00	0,00	0,00	460,00	69,00
Geringwertige Ver- mögensgegenstände	0,00	3.759,96	3.759,96	0,00	0,00
	<b>460,00</b>	<b>3.759,96</b>	<b>3.759,96</b>	<b>460,00</b>	<b>69,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	31.100,00	1.070,00	0,00	32.170,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagever- mögens	189.277.370,37	41.431.307,17	37.512.182,36	193.196.495,18	328.090,17
	<b>189.308.470,37</b>	<b>41.432.377,17</b>	<b>37.512.182,36</b>	<b>193.228.665,18</b>	<b>328.090,17</b>

IN EUR	KUMULIERTE AB- SCHREIBUNGEN ZUGÄNGE	KUMULIERTE AB- SCHREIBUNGEN ABGÄNGE	KUMULIERTE AB- SCHREIBUNGEN 31.12.2018	BUCHWERT 31.12.2018	BUCHWERT 31.12.2017
<b>Immaterielle Vermögensgegen- stände</b>					
Software	24.700,00	0,00	76.835,24	78.300,00	96.000,00
<b>Sachanlagen</b>					
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	46,00	0,00	115,00	345,00	391,00
Geringwertige Ver- mögensgegenstände	3.759,96	3.759,96	0,00	0,00	0,00
	<b>3.805,96</b>	<b>3.759,96</b>	<b>115,00</b>	<b>345,00</b>	<b>391,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	32.170,00	31.100,00
2. Wertpapiere des Anlagever- mögens	152.856,28	0,00	480.946,45	192.715.548,73	188.949.280,20
	<b>152.856,28</b>	<b>0,00</b>	<b>480.946,45</b>	<b>192.747.718,73</b>	<b>188.980.380,20</b>

# C. Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Ansatz und Werthaltigkeit der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen

Siehe Anhang Abschnitt 3.1 Rechtliche Grundlagen

### **Das Risiko für den Abschluss**

Die zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen der OeEB belaufen sich auf insgesamt 797,9 Mio EUR, ds 95,5 % der Bilanzsumme.

Investitionsfinanzierungen werden von der OeEB vor allem unter Berücksichtigung der Ziele und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik sowie nach Vorliegen einer Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs 3 AusFFG) ausgereicht.

Wesentliches Kriterium für den Ansatz und die Bewertung der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen ist somit die Sicherstellung durch den Vorstand der OeEB, dass für jede Transaktion eine Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken vorliegt. Dafür hat der Vorstand Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass Fehlfunktionen der eingerichteten Kontrollen zu Auswirkungen insbesondere auf den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB führen können.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Sicherstellung des Vorliegens einer Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben sowie analysiert, ob diese Prozesse geeignet sind, das Vorliegen eines ausreichenden Deckungsumfangs der Haftung des Bundes zu erkennen, um den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB zu belegen.

Im Rahmen unserer Prüfung der in diesen Bereichen eingerichteten und für die Abschlussprüfung relevanten Schlüsselkontrollen haben wir ihre Ausgestaltung, ihre Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Vertragsbestandteile, auf das Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen sowie auf die ordnungsgemäße Gestionierung während der Vertragslaufzeit beurteilt. Weiters haben wir auf Basis von Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen vor allem bezogen auf die vertragskonforme Erfassung der Geschäftsfälle des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB durchgeführt. Das Auswahlverfahren für die Ermittlung der Stichprobe erfolgte unter Verwendung eines risikoorientierten Ansatzes basierend auf dem Neugeschäft 2018.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 3. April 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 07. Februar 2019

**KPMG Austria GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer



Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Oesterreichische  
Entwicklungsbank AG

Strauchgasse 3  
1011 Vienna, Austria  
Tel. +43 1 533 12 00-0  
Fax +43 1 533 12 00-5252  
office@oe-eb.at  
www.oe-eb.at

*Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Oesterreichische Entwicklungsbank AG, 1011 Wien;  
Firmenbuchnummer: FN 304601 v, Handelsgericht Wien, DVR 3003269, UID Nummer: ATU 63944539;  
Design: Gerald Schuba Corporate Communications+, schuba.at; Grafik: Peter Schwarz, petersfriends.net; Fotos: shutterstock, Grassroots Business Fund, OeEB.*

**OESTERREICHISCHE  
ENTWICKLUNGS-  
BANK AG**

**WWW.OE-EB.AT**

[www.oe-eb.at](http://www.oe-eb.at)

